

# Allgemeine Geschäftsbedingungen - MACH1 UG

## 1) Nutzungsumfang

Der Vertragspartner/Nutzungsberechtigte ist ab Vertragsbeginn berechtigt, alle regulären Kurse, die von der MACH1 UG, New-York-Str. 11 in 76149 Karlsruhe (oder einer alternativen anderen Trainingsadresse) angeboten werden und für die Nutzung durch die jeweilige Gruppe zur Verfügung stehen, in Anspruch zu nehmen.

Nur die PLUS Mitgliedschaft berechtigt das Mitglied zur Nutzung der Sportanlage während der offiziellen Öffnungszeiten, die durch den Aushang in der Sportschule bekannt gegeben werden. Änderungen der Öffnungszeiten, des Kursangebotes oder der Lokalität bleiben vorbehalten. Personaltraining und Veranstaltungen außerhalb des jeweils aktuell gültigen Kursplans sind nicht Bestandteil der Mitgliedschaft. Mitglieder können auf bestimmte Lehrgänge Vergünstigungen erhalten.

## 2) Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft beginnt zum 1. eines Monats, sofern nicht ausdrücklich anders schriftlich vereinbart.

Durch seine Unterschrift verpflichtet sich das Mitglied, die bei Vertragsabschluss übergebene Haus- und Trainingsordnung der Sportschule MACH1 UG einzuhalten. Sollte ein Mitglied dauerhaft gesundheitlich eingeschränkt sein, besteht die Sportschule MACH1 UG auf jährliche Abgabe eines ärztlichen Attestes, welches die Teilnahme am Sport bestätigt. Dies gilt auch für Turnier-Teilnehmer/Wettkämpfer.

Das Mitglied verpflichtet sich, sein erlerntes Können nicht zu missbrauchen und die Grundsätze der Notwehr zu beachten. Bei Nichteinhaltung kann eine fristlose Kündigung ausgesprochen werden, restliche Vertragsmonate müssen dann sofort vollständig beglichen werden.

Vertraglich vereinbarte Gratismonate oder ausgesetzte werden am Ende der entsprechenden Laufzeit fällig/angehängt (auch bei Umzug usw.).

## 3) Fälligkeit des Mitgliedsbeitrags

Der vereinbarte Mitgliedsbeitrag wird jeweils zum ersten Tag des Monats fällig (sofern nicht schriftlich anderes vereinbart wurde).

Befindet sich das Mitglied schuldhaft mit 2 Monatsbeiträgen im Rückstand, so kann die MACH1 UG die monatliche Zahlung widerrufen und die gesamten restlichen Mitgliedsbeiträge bis zum Ende der Vertragslaufzeit fällig stellen und einfordern. Rückbuchungen/Rücklastschriften werden dem Mitglied mit mindestens jeweils 9,- berechnet.

## 4) Änderungen

Mitglieder mit einem Ermäßigungstarif sind verpflichtet, die MACH1 UG über Änderungen, die die Ermäßigung betreffen, zu informieren. Der Nachweis für die Ermäßigung ist unaufgefordert spätestens alle 6 Monate vorzulegen, geschieht dies nicht ist die MACH1 UG berechtigt den rabattierten Betrag in den normalen Beitrag umzuwandeln und nachzuberechnen. Änderungen des Namens, der Adresse und der Bankverbindung des Mitglieds sind der MACH1 UG ebenfalls unverzüglich mitzuteilen. Durch Unterlassung entstehende Mehrkosten gehen zu Lasten des Mitglieds. Ändert sich die gesetzliche Mehrwertsteuer bzw. Umsatzsteuer, so ändert sich der monatliche Beitrag entsprechend. Über sonstige Beitragsänderungen wird das Mitglied schriftlich informiert. Die Beitragsänderung tritt 6 Monate nach Benachrichtigung in Kraft.

## 5) Beendigung des Vertragsverhältnisses

Die Mitgliedschaft ist bei Verträgen mit bestimmter Laufzeit (6-12-24 Monate) von beiden Seiten jeweils spätestens 6 Wochen vor Ende der Vertragslaufzeit kündbar. Jede Kündigung bedarf der Schriftform! Empfehlung: Sie schaffen sich und uns klare Verhältnisse, wenn Sie die Kündigung bei einem unserer Mitarbeiter abgeben und sich den Empfang bestätigen lassen oder die Kündigung per Einschreiben gegen Rückschein versenden.

Eine Vertragsauflösung vor Ende der Vertragslaufzeit ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung der MACH1 UG Geschäftsleitung möglich und dann nur unter Berücksichtigung der nachfolgende Abrechnungsmethode. a) Bei Kündigung vor Ende der Vertragslaufzeit wird der Beitrag der bis dahin in Anspruch genommenen Trainingsmonate auf den höheren Beitrag der entsprechenden kürzeren Laufzeit umgerechnet und die Differenz sofort zur Zahlung fällig. Zusätzlich b) die einmalige Bearbeitungsgebühr für die Auflösung, diese beträgt zusätzlich 39,00€ wenn mindestens 75%, 89,- wenn mindestens 50% und 129,- wenn nicht mehr mehr wie 50% der vereinbarten Beitragsmonate genutzt/bezahlt wurden.

Eine vorzeitige Vertragsauflösung in den ersten 6 Monaten ist nicht möglich! Diese Regeln gelten nur innerhalb der ersten 24 Vertragsmonate.

Eine vorzeitige Kündigung wegen Umzug usw. ist natürlich hiervon ausgenommen, jedoch vorab in Anspruch genommene Laufzeitbezogene Sonderpreise/Rabatte werden auch in diesem Falle nachberechnet auf die volle Höhe des für diese nun verkürzte Laufzeit gültigen Beitrags.

Unsere Laufzeitrabatte sind vorab gewährte Nachlässe, deren Grundlagen/Voraussetzung somit nicht vollständig erfüllt wurden!

Mit Ende des Vertragsverhältnisses ist der Mitgliedsbeitrag unaufgefordert bis spätestens zum letzten Tag der Mitgliedschaft abzugeben, bei Verlust fällt eine Gebühr von 10,- an.

## 6) Aussetzung des Vertrages

Eine Aussetzung des Vertrages ist unter bestimmten Voraussetzungen möglich.

Es ist immer nur eine Aussetzung über volle Monate möglich. Die Aussetzung muss im Voraus schriftlich beantragt werden, wobei der Zeitraum der Aussetzung auf unbestimmte Zeit nicht möglich ist. Die Gründe für die Aussetzung müssen angegeben werden und triftig sein. Unter triftigen Gründen sind u.a. zu verstehen: Bundeswehr-/Zivildienst außerhalb des Wohngebietes, Ausbildungs- oder Job bedingte Auslandsaufenthalte, Schwangerschaft, schwere Verletzungen. Für den Grund ist ein schriftlicher Nachweis zu erbringen. In diesem Fall verlängert sich die ursprünglich vereinbarte Mitgliedschaft um die Zeitspanne, in welcher das Mitglied das Angebot aus nachgewiesenem Grund nicht nutzen konnte.

## 7) Vertragsverlängerung

Sofern bei Verträgen mit bestimmter Mindestlaufzeit (6/12/24 Monate) keine fristgemäße Kündigung erfolgt, verlängert sich die Mitgliedschaft um jeweils 6 Monate. In dem Verlängerungszeitraum beträgt die Kündigungsfrist wiederum 6 Wochen zum Ende der Vertragslaufzeit.

## 8) Haftung

Eine Haftung für den Verlust mitgebrachter Kleidung, Wertgegenstände und Geld wird nicht übernommen.

Die Lehrgangsführung haftet gegenüber seinen Lehrgangsteilnehmern nicht für die beim Training oder sportlichen Veranstaltungen eintretende Unfälle. Für den seltenen Fall einer Verletzung ist stets die gesetzliche oder private Versicherung des Lehrgangsteilnehmers zuständig.

## 9) Verwendung von Fotos

Mit Unterschrift des Vertrages erkennt das Mitglied an, dass alle Fotos, die im Rahmen der Kurse oder einer Veranstaltung der Sportschule MACH1 UG gemacht werden, vom Team der Sportschule für Werbezwecke oder für Berichte an die Medien frei und ohne Vergütung genutzt werden dürfen. Das Mitglied tritt jegliche Rechte an Bild und Ton an die MACH1 UG ab.

## 10) Unwirksamkeitsklausel & Nebenabreden

Sollten Teile dieses Vertrages unwirksam sein, so bleiben die restlichen Abreden hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen Abreden sowie im Falle von Regelungstücken gilt Gesetzesrecht. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

### Postadresse

Sportschule MACH1 UG  
zu Händen D. Junge  
Carl-Schurz-Str. 1  
76187 Karlsruhe

### Trainingsadresse

Sportschule MACH1 UG  
(Im UG der New FitnessWorld)  
New-York-Str. 11  
76149 Karlsruhe

Web: [www.Sportschule-MACH11.de](http://www.Sportschule-MACH11.de)  
Email: [info@Sportschule-MACH1.de](mailto:info@Sportschule-MACH1.de)  
Tel.: 0171/1782253

Stand 1.5.2015